

**Antrag<sup>\*)</sup>**

**der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und  
der Abg. Frank Bonath u. a. FDP/DVP**

**Vorgehen der Landesregierung in Sachen Harmonisierung  
der kommunalen Wärmeplanungen mit den Vorhaben des  
Bundes**

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass das Vorhaben der Bundesregierung, eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung einzuführen, zu begrüßen ist;
2. dass Baden-Württemberg und seine Kommunen mit den für die Großen Kreisstädte und Stadtkreise bis Ende 2023 verpflichtend zu erstellenden kommunalen Wärmeplanungen sowie den freiwilligen kommunalen Wärmeplanungen der übrigen Kommunen (§ 27 KlimaG BW), wichtige Vorarbeit geleistet haben und weiterhin leisten.

II. Die Landesregierung ersuchen,

1. frühzeitig mit der Bundesregierung in Kontakt zu treten, um eine Harmonisierung der vom Bund geforderten kommunalen Wärmeplanungen und der vom Land bereits verpflichtenden bzw. geförderten freiwilligen kommunalen Wärmeplanungen zu erreichen;
2. die Richtlinien zur Förderung der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung in Gemeinden und Landkreisen nach Bekanntwerden der Vorgaben des Bundes so anzupassen, dass etwaige Mehraufwendungen zur Nacharbeit der freiwilligen kommunalen Wärmeplanungen gefördert werden.

16.6.2023

Gruber, Rolland, Steinhilb-Joos SPD  
Bonath, Karrais, Hoher FDP/DVP

---

<sup>\*)</sup>Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

### Begründung

Die Bundesregierung und die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Deutschen Bundestag haben sich darauf verständigt, dass eine kommunale Wärmeplanung für alle Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtend zu erstellen sein soll. In Baden-Württemberg ist die Erstellung solcher Wärmeplanungen bereits heute für Große Kreisstädte, kreisfreie Städte und Stadtkreise verpflichtend. Alle weiteren Kommunen können freiwillig eine kommunale Wärmeplanung erstellen und hierfür Fördermittel beantragen. Da Baden-Württemberg mit dieser Regelung dem Bund voraus ist, ist es wichtig, dass die – sich bereits in der Erstellung befindlichen – Planungen mit den Vorstellungen des Bundes so früh wie möglich harmonisiert werden.